



Die Synode

Protokoll der 144. Sitzung der Synode vom 15. März 2016

Ort:	Parrocchia San Pio X, Rümelinbachweg 14, 4054 Basel
Zeit:	19.30 – 21.25 Uhr
Vorsitz:	Urs Abächerli, Synodenpräsident
Protokoll:	Ruth Hunziker
Anwesend:	33 Synodale gemäss Präsenzliste (Anmerkung: Pfr. Kemmler war anwesend, hat sich jedoch in der Präsenzliste nicht eingetragen, daher 33 Anwesende)
Entschuldigt:	6 Synodale

Traktandenliste:

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten
2. Synodengebet
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Eventuelle Interpellationen
5. Wahl der Stimmenzähler
6. Genehmigung der Traktandenliste
7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Dekanatsleitung; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat, Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung
8. Wahl des Vizepräsidenten/-präsidentin in das Büro der Synode für den Rest der Amtsperiode 2015-2017
9. Wahl eines Mitgliedes in die Wahlprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2015-2019
10. Wahl von zwei Mitgliedern in die Petitionskommission für den Rest der Amtsperiode 2015-2019
11. Wahl eines Mitgliedes in den Kirchenrat für den Rest der Amtsperiode 2015-2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 2 Verf. RKK) (stellt sich zur Verfügung: Donatella Portale, Parrocchia San Pio X)
12. Wahl zusätzlicher Mitglieder für die synodale Spezialkommission für die Totalrevision der Kirchenverfassung gemäss Beschluss der Synode vom 24. November 2014 betreffend Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 540 betreffend Totalrevision der Kirchenverfassung
13. Anzug Marc Ducommun, St. Anton, betr. Änderung der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche
14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 568 betreffend Beantwortung des Antrags der Synodenfraktion St. Anton vom 17. November 2015 betreffend Ausarbeitung einer kirchenrätlichen Vorlage betreffend „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“, Referent: Dr. Christian Griss

15. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 569 betreffend Aufhebung der Ordnung betreffend der Stelle für Römisch-Katholische Erwachsenenbildung beider Basel vom 25. November 2003 (Nr. 5.20), Referent: Dr. Christian Griss
16. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 570 betreffend Genehmigung des neuen Vertrages mit dem St. Claraspital vom 2.2.2016 und Aufhebung des Vertrages mit dem St. Claraspital vom 16.12.1998, Referentin: Barbara Wyss
17. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 571 betreffend Genehmigung einer Ordnung für die Mitgliedschaft in den Spezialpfarrgemeinden (Nr. 5.20), Referent: Dr. Christian Griss
18. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 572 betreffend Bewilligung eines Ausführungskredites betreffend Brandschutzmassnahmen, Fensterersatz und Sanierung Bodenbelag des Saals im Pfarreiheim St. Anton, Kannenfeldstrasse 35, 4056 Basel, Referent: Bernhard Glanzmann
19. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 573 Genehmigung des Vertrags betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel.
20. Schluss der Synode
 - a) Mitteilung des Präsidiums
 - b) Schlusswort

Synodensitzung

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident, Urs Abächerli, begrüsst alle Anwesenden zur 144. Synode. Er begrüsst die Synodalen, den Kirchenrat, Tobias Fontein, Regionalleitung St. Urs, die Presse und die Gäste. Insbesondere begrüsst er Lukas Kundert, Kirchenratspräsident ERK BS. Urs Abächerli dankt speziell der Parrocchia San Pio X für das Gastrecht und die Arbeit beim Vorbereiten.

Das SRF hat Urs Abächerli für Tonaufnahmen angefragt. Diese Bewilligung zu erteilen oder abzulehnen liegt im Ermessen des Präsidenten. Die Synode ist öffentlich, jedoch sind die Mitglieder der Synode nicht öffentliche Personen, daher geht die Anfrage an alle Synodalen.

://: Tonaufnahmen werden einstimmig abgelehnt.

Entschuldigungen sind eingetroffen von Thomas Kursinkal, St. Franziskus, Walter J. Ziegler, St. Franziskus, Heinz Geiger, St. Franziskus, Manuel Ballarino, S. Pio X, Hermann Wey, Dekanatsversammlung, Therese Stillhard, Dekanatsversammlung, Pascal Ryf, Synodenpräsident RCLK BL.

2. Synodengebet

Der Präsident betet gemeinsam mit den Synodalen das Gebet Guter Gott.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Präsident stellt mit 32 Anwesenden Synodalen die Beschlussfähigkeit fest.

4. Eventuelle Interpellationen

Es liegen keine Interpellationen vor.

5. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Jessica Bonarrigo, S. Pio X, Marcel Rünzi, St. Anton, Beatrix Haller-Lang, Heiliggeist.

://: Die Vorgeschlagenen werden durch grosses Mehr als Stimmzähler gewählt.

6. Genehmigung der Traktandenliste

Kirchenratspräsident Christian Griss beantragt die Traktandenliste um ein Traktandum zu ergänzen. Das Traktandum 19 *Genehmigung des Vertrags betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel* muss aus aktuellem Anlass behandelt werden (ehemaliges Traktandum 19 wird zu 20).

://: Die Traktandenliste wird mit dieser Abänderung einstimmig genehmigt.

7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Dekanatsleitung; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat, Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung

Urs Abächerli liegt viel daran, Zeit für die Mitteilungen und für die Informationen aus den verschiedenen Gremien einzuplanen.

Aus aktuellem Anlass (Vorfälle Matthäuskirche, Zeitungsartikel) wird Lukas Kundert, Kirchenratspräsident ERK BS einige Worte an die Mitglieder der Synode richten. Der Präsident, Urs Abächerli, hat entschieden, dass Lukas Kundert das Wort ergreifen darf.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, freut sich über die Gelegenheit, um über die Matthäuskirche zu informieren. Er möchte an dieser Stelle sagen, dass die RKK absolut solidarisch mit der ERK ist, dass es keine Absprache oder Aussprache gab und es immer ein faires Miteinander ist. Er war erstaunt, dass in den Vorfall ein Konfessionsaspekt eingebracht wurde. Er hat sich mit Lukas Kundert ausgesprochen und freut sich, dass Herr Kundert sich hier erklärt und dass der Präsident der Synode dies ermöglicht.

Lukas Kundert dankt von Herzen, dass er heute sprechen darf. Er trägt sein Anliegen vor. Der Bericht liegt in schriftlicher Form dem Protokoll bei.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, wünscht allen, dass sich alles beruhigt. Es gibt Asyl in der Schweiz, jedoch kein Kirchenasyl. Die Kirchenbesetzung erfolgte primär durch Dritte und eigentlich nicht durch Asylanten.

Mitteilung aus dem Kirchenrat:

Christian Griss, Kirchenratspräsident, informiert, dass die Subvention für die Kirche St. Marien durch den Grossen Rat beschlossen wurde, bei drei Enthaltungen. Die Vorlage wurde durch Conradin Kramer sowie Eva Herzog sehr unterstützt. Die Regierung ist sich bewusst, dass weitere Bauten folgen werden. Die Spitalseelsorge wird nur durch die Regierung unterstützt. Wir dürfen auf den Grossen Rat und die Regierung zählen.

Mitteilungen aus dem Dekanat:

Monika Hungerbühler, Co-Dekanatsleitung, trägt die Geschichte der Familie Akilu aus Eritrea vor. Der Bericht liegt bei.

Mitteilungen aus dem Seelsorgerat:

Anna Megert, St. Marien, vertritt den Seelsorgerat, da Walter J. Ziegler krank ist. Die konstituierende Sitzung hat am 1.2.2016 stattgefunden.

Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung:

Hans-Peter Roth, Allerheiligen, informiert, dass eine erste Zusammenkunft bereits stattgefunden hat. Die Kommission war nur knapp beschlussfähig. Die Synode hat der Kommission das Recht erteilt, sich selber zu konstituieren. Die Konstituierung wird in der nächsten Sitzung erfolgen, die im April stattfinden wird.

Hans-Peter Roth beantragt, das Traktandum 12 abzusetzen. Eine weitere Person in dieses Gremium zu wählen, sei nicht notwendig. Eine ungerade Anzahl Mitglieder ist besser.

Urs Abächerli erklärt, dass für die Änderung der Traktandenliste nach deren Genehmigung eine 2/3-Mehrheit notwendig ist. Wenn sich niemand meldet, wäre das Traktandum automatisch obsolet. Er empfiehlt, das Traktandum nicht abzusetzen.

Zu den folgenden Wahlen erklärt Urs Abächerli, dass gem. der Geschäftsordnung der RKK Basel-Stadt mit einer 2/3-Mehrheit offene Abstimmung bestimmt werden kann. Mit einfachem Mehr kann jederzeit auf die schriftliche Abstimmung zurückgekommen werden.

Keine Bemerkungen.

://: Anstelle einer schriftlichen Abstimmung werden die folgenden Wahlen (Traktandum 8 – 12) offen abgestimmt, wobei jeweils mit einfachem Mehr die geheime Wahl beschlossen werden kann. Dieser Beschluss wird einstimmig angenommen.

8. Wahl des Vizepräsidenten/-präsidentin in das Büro der Synode für den Rest der Amtsperiode 2015-2017

Keine Meldung.

9. Wahl eines Mitgliedes in die Wahlprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2015-2019

Benedikt Suter, Heiliggeist, schlägt Anita Steiner, Heiliggeist, vor.

://: Anita Steiner, Heiliggeist, wird einstimmig für den Rest der Amtsperiode 2015-2019 in die Wahlprüfungskommission gewählt, bei einer Enthaltung.

10. Wahl von zwei Mitgliedern in die Petitionskommission für den Rest der Amtsperiode 2015-2019

Bruno Geissmann, St. Clara, stellt sich zur Verfügung.

Benedikt Suter, Heiliggeist, schlägt Rüdiger Stumpf, Heiliggeist, vor.

://: Bruno Geissmann, St. Clara, wird einstimmig für den Rest der Amtsperiode 2015-2019 in die Petitionskommission gewählt, bei einer Enthaltung.

://: Rüdiger Stumpf, Heiliggeist, wird einstimmig für den Rest der Amtsperiode 2015-2019 in die Petitionskommission gewählt, bei einer Enthaltung.

Präsident, Urs Abächerli, dankt für die Mitarbeit.

11. Wahl eines Mitgliedes in den Kirchenrat für den Rest der Amtsperiode 2015-2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 2 Verf. RKK) (stellt sich zur Verfügung: Donatella Portale, Parrocchia San Pio X)

Donatella Portale, Parrocchia San Pio X, stellt sich zur Verfügung. Ressort: Anderssprachige Pfarreien.

://: Donatella Portale, Parrocchia San Pio X, wird einstimmig für den Rest der Amtsperiode 2015-2019 in den Kirchenrat gewählt.

Mit einem herzlichen Applaus wird zur Wahl gratuliert.

12. Wahl zusätzlicher Mitglieder für die synodale Spezialkommission für die Totalrevision der Kirchenverfassung gemäss Beschluss der Synode vom 24. November 2014 betreffend Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 540 betreffend Totalrevision der Kirchenverfassung

Es stellt sich niemand zur Verfügung.

13. Anzug Marc Ducommun, St. Anton, betr. Änderung der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche

Marc Ducommun, St. Anton, trägt sein Votum vor und zieht seinen Anzug zurück. Das Erstvotum des Anzugstellers Marc Ducommun, St. Anton, liegt in schriftlicher Form diesem Protokoll bei.

Die Fraktion der Parrocchia San Pio X hat denselben Anzug eingereicht. Fraktionspräsident Gaetano De Pascale, Parrocchia San Pio X, zieht seinen Anzug ebenfalls zurück.

://: Der Anzug betr. Änderung der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche ist zufolge Rückzugs der beiden Anzugsteller Marc Ducommun, St. Anton und Gaetano de Pascale, San Pio X gegenstandslos.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass die letzten Wochen wegen Matthäuskirche und Jugendpatronat keine ruhigen Wochen waren für den Kirchenrat.

Für den Kirchenrat hat die Problematik eine formale und eine inhaltliche Ebene. Zur formalen Ebenen hat der Kirchenrat die Reglemente angeschaut und festgestellt, dass sie nicht so gelebt werden. Christian Griss liest aus der bestehenden Ordnung über die Vermietung von Räumlichkeiten vor: Räumlichkeiten, die vermietet werden, müssen dem Kirchenrat gemeldet werden.

Er stellt fest, dass dies nie so gehandhabt worden war.

Christian Griss hätte den Anzug Ducommun gerne übernommen, um den Artikel 4 der Finanzordnung zu überarbeiten, um bei Vermietungen in den Pfarreien im Konfliktfall näher an der Praxis zu sein. Er sieht die Diskussion indirekt als einen Auftrag an den Kirchenrat. Der Kirchenrat wird einen neuen Vorschlag ausarbeiten.

Zur inhaltlichen Ebene wollte Christian Griss in einem Schriftstück die Situation unterbreiten. Eine Medienmitteilung wurde vorbereitet mit differenzierten Betrachtungen, einer Gesamtbeurteilung des Dekanats und des Kirchenrats, die den Medien vorgelegt wird. Christian Griss möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, dass ein Graben besteht. Dem ist nicht so. Im neuen Vorschlag soll geregelt werden, wer über die Vermietung an Dritte entscheidet. Wünsche der Pfarrei werden berücksichtigt.

Der Präsident stellt fest, dass sich der Antrag von Heiliggeist zu diesem Traktandum erübrigt und das Geschäft damit erledigt ist.

Anna Megert, St. Marien, stellt anlässlich der Diskussion über den islamischen Religionsunterricht die Frage, warum es in der RKK keine Katechese gibt, so dass die Kinder wissen, was unsere Kirche ist. Sie will wissen, wo der beste Ort ist, um eine Diskussion über das Thema Katechese zu starten.

Christian Griss präzisiert, dass der Grund, warum keine inhaltliche Diskussionen zu führen ist, einzig der Grund ist, dass der islamische Religionsunterricht nicht in den Räumen der RKK stattfinden. Er erklärt, dass die Frage darauf hinausläuft, ob der Religionsunterricht ökumenisch an unseren Staatsschulen weitergeführt werden soll oder nicht. Vor 10 Jahren wurde beschlossen, den ökumenischen Religionsunterricht weiterzuführen.

Inhaltliche Chancen und Risiken müsste in einem Anzug formuliert werden. Es wäre der richtige Zeitpunkt. Die RKK BS subventioniert den Kanton mit dem Religionsunterricht. Eine Rückkehr zur Katechese für die 1. und 2. Klasse wäre ein ganz neuer Ansatz.

Monika Hungerbühler, Co-Dekanatsleitung, erklärt, dass dies im Dekanat diskutiert wurde und grossmehrheitlich abgelehnt wurde. Prinzipiell sind Monika Hungerbühler und das Dekanat jederzeit die richtigen Ansprechpartner für Fragen oder Anregungen zu Religion, Altersseelsorge, Katechese etc.

Urs Abächerli ist offen für Voten.

Hans-Peter Roth, Allerheiligen, erklärt, dass das Inhaltliche betr. der Form des Religionsunterrichts etwas für den Kantonalen Seelsorgerat wäre. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission könnte dem Kirchenrat bei der Überarbeitung der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung behilflich sein, da es auch die Finanzen betrifft.

Eberhard Pernak, St. Marien, erkundigt sich, bis wann der Kirchenrat gedenkt, die Überarbeitung der Ordnung abschliessen zu können.

Christian Griss möchte mit den Pfarreien in einen Dialog treten. Daher ist die Frist in der Junisynode sehr knapp. Wenn keine Opposition entsteht, möchte er beliebt machen, dies in der Novembersynode vorzulegen.

Eberhard Pernak, St. Marien, stellt wegen der Überarbeitung der Ordnung eine Frage zum MEK-Fonds. Frau Debrunner und Herr Griss klären darüber auf, dass ein Missverständnis in Bezug auf die Zusammenhänge vorliegt und dass dieser Aspekt von der Kommission für den MEK-Fonds behandelt wird.

14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 568 betreffend Beantwortung des Antrags der Synodenfraktion St. Anton vom 17. November 2015 betreffend Ausarbeitung einer kirchenrätlichen Vorlage betreffend „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“, Referent: Dr. Christian Griss

Im November 2015 legte der ehemalige Synodenpräsident Walter J. Ziegler einen Anzug vor, der die Einsetzung einer synodalen Spezialkommission vorschlug mit dem Ziel, den Aufbau eines kirchlichen Mobilen Palliative Care Teams zu prüfen. Dieser Anzug wurde von den Synodalen abgelehnt. Der als Gegenvorschlag eingereichte Antrag der Synodenfraktion St. Anton vom 17. November 2015 wurde hingegen angenommen. Dem Kirchenrat wird zu Handen des

Dekanats die Erarbeitung eines Konzeptes und eines dazugehörigen Massnahmenpakets in einem Bericht und Antrag des Kirchenrates (B&A) zu Händen der Synode vom 22. November 2016 betreffend „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“ zur Ausarbeitung übertragen.

Christian Griss erklärt, dass mit dem vorliegenden Antrag nicht über ein fertiges Konzept abgestimmt wird. Es wird Geld gesprochen, damit die RKK ein Konzept für Palliative Care im Detail ausarbeiten kann. Ein Vorschlag für den Weg dorthin liegt mit klar formulierten Zielsetzungen vor. Alle Anregungen wurden in die Zielsetzungen aufgenommen.

Am 22. November 2016 wird das ausgearbeitete Konzept und das dazugehörige Massnahmenpaket der Synode vorgelegt werden. Die Kantone wurden vom Bund aufgefordert, diesbezügliche Konzepte und deren konkrete Umsetzung zu erarbeiten und zu planen. Ein kantonales Konzept ist aufgestellt worden. Die RKK möchte von seelsorgerlicher Seite dort drin auch vertreten sein. Unsererseits wird dies geklärt. Aus dem Bericht und den Arbeiten geht hervor, dass mehr in den Pfarreien gearbeitet wird.

://: Es wird Eintreten beschlossen, bei 1 Enthaltung.

Wortmeldungen:

Christian Griss informiert über das Mail von Walter J. Ziegler. Walter J. Ziegler beklagt, dass er bei diesem B & A nicht einbezogen worden ist. Christian Griss erklärt, dass es bisher noch nicht um die konkreten Inhalte ging. Sobald die Grundzüge der Vorlage vorliegen, werden sie dem Kantonalen Seelsorgerat vorgelegt.

://: Es wird eine Ausgabe von maximal CHF 30'000 aus dem Fonds für Altersseelsorge (Reglement betreffend den Fonds für Altersseelsorge, Nr. 6.60) für eine bis Ende November 2016 befristete Stelle als Projektleiter/in „Palliative Care der kath. Kirche BS“ genehmigt mit 24 Ja, bei 1 Nein, bei 5 Enthaltungen.

Dem Kirchenrat wird zu Händen des Dekanats die Erarbeitung eines Konzeptes und eines dazugehörigen Massnahmenpakets in einem Bericht und Antrag des Kirchenrates (B&A) zu Händen der Synode vom 22. November 2016 betreffend „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“ zur Ausarbeitung übertragen.

Die Beantwortung des Antrags, der Synodenfraktion St. Anton vom 17. November 2015 betreffend Ausarbeitung einer kirchenrätlichen Vorlage betreffend „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“ wird damit als erledigt abgeschrieben.

Marc Ducommun, St. Anton, interveniert. Er schlägt vor, die Referendumsmöglichkeit auszuschliessen und beantragt, die Abstimmung über eine Dringlichkeitserklärung.

://: Die Dringlichkeitserklärung wird abgelehnt mit 17 Ja, 3 Nein, bei 8 Enthaltungen – Die 2/3-Mehrheit ist nicht erreicht.

15. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 569 betreffend Aufhebung der Ordnung betreffend der Stelle für Römisch-Katholische Erwachsenenbildung beider Basel vom 25. November 2003 (Nr. 5.20), Referent: Dr. Christian Griss

Anlässlich der Pensionierung des ehemaligen Stelleninhabers wurde diese Stelle aufgelöst. Die Erwachsenenbildung wird seit der Gründung der Fachstelle kathölich bl.bs von dieser Fachstelle wahrgenommen. Damit die Ordnungen auf dem neusten Stand sind, muss die Aufhebung der Ordnung der Stelle für Römisch-Katholische Erwachsenenbildung erfolgen.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung: keine Wortmeldungen

://: Die Ordnung betreffend der Stelle für Römisch - Katholische Erwachsenenbildung beider Basel vom 25. November 2003 (Nr. 5.20) wird einstimmig aufgehoben.

16. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 570 betreffend Genehmigung des neuen Vertrages mit dem St. Claraspital vom 2.2.2016 und Aufhebung des Vertrages mit dem St. Claraspital vom 16.12.1998, Referentin: Barbara Wyss

Barbara Wyss möchte die Gelegenheit nutzen um Valeria Hengartner vorzustellen. Sie ist das Gesicht der RKK Basel für Palliative Care.

Das St. Claraspital hat erbeten, die Stellenprozente auf 70 aufzustocken. Die zusätzlichen 10 Stellenprozente übernimmt das St. Claraspital zu den Bedingungen der RKK.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung.

Keine Wortmeldungen.

Der Präsident schlägt vor, gesamthaft über den Vertrag abzustimmen. Dies braucht eine 2/3-Mehrheit.

://: Einstimmig wird beschlossen, gesamthaft über den Vertrag abzustimmen.

://: Dem neuen Vertrag mit dem St. Claraspital vom 2.2.2016, Anstellung einer katholischen Theologin/eines katholischen Theologen für die Spitalseelsorge am St. Claraspital und Kostenbeteiligung des St. Claraspitals, wird einstimmig zugestimmt

://: Der bisherige Vertrag mit dem St. Claraspital vom 16.12.1998 wird einstimmig aufgehoben.

17. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 571 betreffend Genehmigung einer Ordnung für die Mitgliedschaft in den Spezialpfarrgemeinden (Nr. 5.20), Referent: Dr. Christian Griss

Dies ist der Vollzug der Verfassung. Vor der Teilrevision der Verfassung konnte man in zwei Pfarreien Mitglied sein, in der Territorialpfarrgemeinde sowie auch in einer der Spezialpfarrgemeinden Parrocchia San Pio X oder Paroisse Sacré-Coeur. Diese Mitglieder wurden auch in beiden Pfarreien gezählt und somit doppelt gezählt. Jetzt wird ein Mitglied der RKK BS grundsätzlich nach der Wohnadresse anhand eines Strassenverzeichnisses einer Territorialpfarrgemeinde zugeordnet. Jedes Mitglied kann wählen, in welcher Pfarrei es Mitglied sein möchte. Durch schriftliche und unterschriebene Erklärung an die Verwaltung der RKK BS (Mitgliederverwaltung) kann ein Mitglied zu einer Spezialpfarrgemeinde wechseln. Die Mitgliedschaft in der Territorialpfarrgemeinde erlischt damit.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Wortmeldungen:

Stefan Kemmler, Dekanatsversammlung, merkt an, dass Art. 8 eine Unschärfe hat. Es geht um Mitglieder, die von aussen kommen. Die einen zählen für die Pfarreigrösse, die anderen für die Ämter. Der Verteilschlüssel ist nicht proportional, wenn 100 Pfarreimitglieder 1000 Mitgliedern (von aussen) gegenüber gesetzt sind. Es ist auch möglich, dass Personen nicht zu der Pfarrei zählen, jedoch können sie Ämter annehmen.

Christian Griss erklärt, dass wir für die Parrocchia San Pio X und die Paroisse Sacré-Coeur Geld von Basel-Landschaft bekommen, jedoch wir von den Mitgliedern der Parrocchia BL kein Geld erhalten. Das Gebiet von Allschwil wird von Seiten der RKK BS betreut, da der Pfarrer verstorben ist. Christian Griss ist der Meinung, dass diese Unschärfe bekannt ist. Es gibt aber keine Indizien, dass es zu Verzerrungen in substantiellem Ausmass führt.

Viktor Brunner, juristischer Mitarbeiter der RKK, erklärt, dass es hier um die Mitglieder der Spezialpfarrgemeinden geht, z.B. Eingeschriebene aus Frankreich oder anderswo. Wenn man diese Spezialmitglieder beim Verteilschlüssel der Steuern mitzählte, würde dieser verzerrt.

Stefan Kemmler, Dekanatsversammlung, beantragt, Art. 8 zu ergänzen: *Die Ausserkantonalen Mitglieder der Spezialpfarrgemeinden zählen nicht für den Finanzschlüssel der Pfarrei.* (Der Antrag liegt schriftlich bei).

Wortmeldungen.

Marc Ducommun, St. Anton, erklärt, dass der Antrag von Stefan Kemmler verständlich ist, löst jedoch nicht das Problem, wenn das Steuergeld der Spezialmitglieder nicht zur RKK fließt. Marc Ducommun möchte den Antrag des Kirchenrates an den Kirchenrat zurückweisen.

Marc Ducommun, St. Anton, beantragt Rückweisung an den Kirchenrat.

Patrick Kissling, Kirchenrat, erklärt, dass die Budgetzuordnung von der Synode her gesteuert werden kann. Bezüglich Verteilung der Gelder ist die Pfarreizuordnung für den Kirchenrat nicht relevant.

Viktor Brunner, juristischer Mitarbeiter, erklärt, dass für die Parrocchia Geld von BL kommt. Er stimmt mit dem Antrag Ducommun nicht überein, da gerade die Höhe des Globalbudgets in der Ordnung nicht geregelt werden soll und auch nicht wird.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, informiert, dass es betr. Budget der anderssprachigen Pfarreien sowieso nicht nach Kopfquote gehe. Die Einnahmen wären zu klein und die Pfarreien kämen nicht auf die finanziellen Mittel, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Der Finanzierungsschlüssel der anderssprachigen Pfarreien wird nicht nach der Anzahl Pfarreimitglieder festgelegt. In der Synode können die Ressourcen festgelegt werden. Diese Pfarreien brauchen einen Grundsockel an einem Globalbudget, das ihnen zur Verfügung steht, damit sie nicht von der Anzahl Pfarreimitgliedern abhängig sind. Im Voranschlag sind die Zahlen ausgewiesen.

Stefan Kemmler findet, dass, wenn die Anzahl Mitglieder in den Spezialpfarreien keine Rolle für die Geldzuweisung spielt, sich die Leute, die auf dem Gebiet der Pfarrei von St. Anton wohnhaft sind und in einer Spezialpfarrgemeinde sind, sich bei St. Anton für die Mittel anmelden müssten, da sie dann gleichwohl in ihre Spezialpfarre gehen könnten.

Hans-Peter Roth, Allerheiligen, erklärt, dass es nicht nur ums Geld geht, sondern auch um die Stimmberechtigung. Daher ist diese Ordnung berechtigt und gut.

Anna Megert, St. Marien, erklärt, dass die Geldzuweisung nicht im Voranschlag diskutiert werden konnte.

://: Der Antrag Kemmler wird mit 2 Ja, 11 Nein, bei 18 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Ducommun: Marc Ducommun, St. Anton, zieht seinen Rückweisungsantrag zurück.

Der Präsident beantragt, dass mit einer 2/3-Mehrheit auf die Abstimmung jedes einzelnen Artikels verzichtet wird und nur die Schlussabstimmung folgt.

://: Dem Antrag, gesamthaft über die Ordnung abzustimmen und nicht über jeden Artikel einzeln, wird einstimmig zugestimmt, bei 1 Enthaltung.

://: Der neuen Ordnung für die Mitgliedschaft in den Spezialpfarrgemeinden (Nr. 5.20) wird mit 26 Ja, 3 Nein, bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Verzicht auf eine 2. Lesung benötigt eine 2/3-Mehrheit.

://: Auf eine 2. Lesung wird verzichtet mit 28 Ja, 1 Nein, bei 3 Enthaltungen.

18. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 572 betreffend Bewilligung eines Ausführungskredites betreffend Brandschutzmassnahmen, Fensterersatz und Sanierung Bodenbelag des Saals im Pfarreiheim St. Anton, Kannenfeldstrasse 35, 4056 Basel, Referent: Bernhard Glanzmann

Für Brandschutzmassnahmen, Fensterersatz und Sanierung des Bodenbelags des Saals wird ein Ausführungskredit von CHF 280'000 beantragt.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen, bei 1 Enthaltung.

Detailberatung:

Wortmeldungen: keine

://: Dem Antrag, für Brandschutzmassnahmen, Fensterersatz und Sanierung Bodenbelag des Saals, Pfarreiheim St. Anton, 4056 Basel, wird ein Ausführungskredit von bis und mit CHF 180'000 genehmigt. Dies vorbehältlich der Genehmigung eines Beitrages von CHF 100'000 durch die Pfarreiversammlung der Pfarrgemeinde St. Anton wird mit 31 Ja bei 1 Enthaltung zugestimmt.

19. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 573 Genehmigung des Vertrags betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Wortmeldungen:.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, informiert, dass der Vertrag die Finanzierung der CHF 1'440'000 durch den Kanton regelt. Die Kostenüberschreitungen und die Denkmalpflege werden geregelt. Der Kanton beteiligt sich zu 40% an den effektiv entstandenen Gesamtkosten für die Sanierung des Turms und der Fassade gemäss Schlussabrechnung. Sein Beitrag ist auf maximal CHF 1'440'000 limitiert.

://: Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt für einen Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel wird einstimmig genehmigt.

Der Grosse Rat hat den Vertrag bereits mit Beschluss vom 9.3.2016 genehmigt. Der Beschluss des Grossen Rates unterliegt nicht dem Referendum und ist sofort rechtskräftig (Publikation im Kantonsblatt vom 12.3.2016). Mit dem rechtskräftigen Beschluss der Synode ist die Finanzierung gesichert. Um den sofortigen Beginn der Bauarbeiten zu ermöglichen, soll der Beschluss für dringlich erklärt und das Referendum ausgeschlossen werden.

Für die Dringlichkeitserklärung ist eine 2/3-Mehrheit notwendig.

://: Der Dringlichkeit wird einstimmig zugestimmt.

20. Schluss der Synode


a) Mitteilung des Präsidiums

Der Präsident dankt für die angenehme Situation als Präsident. Er hat viel Zeit investiert seit dem 23.12.2015. In der ganzen Diskussion hat ihn geärgert, dass Behauptungen als Fakten verkauft worden sind, die keine waren. Er hat den Wunsch an die Berichterstatter, wenn man nicht weiss, wie die Faktenlage ist, dass man sich erkundigt und es dann richtig darstellt.

b) Schlusswort

Der Präsident schliesst die Synode. Er dankt fürs Mitmachen und wünscht allen eine angenehme Heimkehr.

Basel, 24. März 2016



Urs Abächerli
Präsidium



Martin Elbs
Sekretär



Ruth Hunziker
Sekretär/Protokoll

Witzpräsentation

Herr Präsident, Herr Statthalter, liebe Synodale,

Herr Kirchenratspräsident, lieber Christian, liebe Kirchenräte

Liebe Schwestern und Brüder, meine Damen und Herren

Ich danke Ihnen, dass ich heute in Ihrer Synode kurz zu Ihnen sprechen darf. Ich habe um diese Gelegenheit gebeten. Denn ich will hier vor Ihnen allen bezeugen, dass mir die weltweite Ökumene unter uns Christen ein Herzensanliegen ist. Ich habe es im Gespräch mit Kardinal Kurt Koch gesagt und es stimmt noch immer für mich: Ich leide an der Spaltung der Westkirche wie an der Spaltung der ganzen Christenheit. Konfessionen haben ihr historisches und auch ihr geistliches Recht, darum trete ich dafür ein, dass wir uns versöhnen können.

Das sind nicht nur Lippenbekenntnisse. Wer mein kleines Büchlein über die reformierte Ekklesiologie liest, wird erkennen, wie sehr es Brücken zu bauen versucht gerade zu Ihrer Kirche, und zwar in einer Weise, in der ich mich auch persönlich im reformierten Kontext exponiere.

Und jetzt? Las man in der bz Basel am letzten Freitag die Schlagzeile «Besetzung wird zum Streit der Konfessionen». Was ist geschehen?

Die meisten unter Ihnen wissen, dass sich am 7. Februar dieses Jahres eine Gruppe von abgewiesenen Asylsuchenden mit ihren Unterstützenden in der evangelisch-reformierte Matthäuskirche im Kleinbasel niedergelassen hat. Am Donnerstag, 4. März wurden die Asylsuchenden dort vom Migrationsamt kontrolliert und von der Polizei verhaftet. An diesem Vorgang hat sich eine Debatte darüber entzündet, ob es ein Kirchenasyl in der Schweiz gibt, respektive geben sollte.

In dieser Diskussion hat am 6. März eine erste Konfessionalisierung stattgefunden. In einer Sendung von Radio SRF2 Kultur hat Ihr Studierendenpfarrer, Pater Christoph Albrecht, an unse-

re Adresse folgende Ermahnung gerichtet: «Eine Kirche, die nicht für die unterdrückten Menschen einsteht, hat auch nicht ein Recht, von Gott zu sprechen». Das wurde im Beitrag als Antithese zu meiner Aussage platziert, wonach es nach dem Verständnis des Kirchenrats der ERK Basel-Stadt in einem Rechtsstaat ein Kirchenasyl weder de iure noch de facto gibt.

Zwei Tage später ist in der Basler Zeitung ein Kommentar des von Thomas Gubler erschienen, in dem die Debatte um das Kirchenasyl definitiv konfessionalisiert wurde. Er schrieb sinngemäss: Es sei zwar richtig, dass es in der Schweiz ein Kirchenasyl nicht mehr gäbe, das heisse aber nicht, dass die Römisch-katholische Kirche es aufgegeben habe. Und insinuierte damit, dass die Reformierten es mit der Gewährung von Kirchenasyl gleich halten müssten, um dem moralischen und ethischen Anspruch an Kirche gerecht zu werden.

Darauf habe ich in meiner Replik reagiert. Dabei habe ich darauf verwiesen, dass einzelne prominente Exponenten der Römisch-Katholischen Kirche unserer Region die Besetzerinnen und Besetzer der reformierten Matthäuskirche aktiv angeleitet und unterstützt haben. Und dass es sich auch herausgestellt habe, dass von der Verhandlungsdelegation, die zum reformierten Kirchenrat entsandt wurde, niemand Mitglied unserer Kirche war, aber einige der katholischen Kirche angehörten oder dies jedenfalls so angaben.

Auf diese Grenzüberschreitungen habe ich mich in meiner Replik auf den Gubler-Artikel von vergangenem Donnerstag bezogen. Von einer Art katholischen «Verschwörung», zu der meine Ausführungen tags darauf in der bz Basel zugespitzt worden sind, lesen Sie in diesem Text nichts. Ich habe auch der Römisch-katholischen Kirche das Recht nicht abgesprochen, für sich selber die Idee des Kirchenasyls hochzuhalten. Ich habe einfach die Frage gestellt, weshalb die Unterstützer eines Kirchenasyls römisch-katholischer Konfession dieses ihr Ideal nicht in ihren eigenen Räumen verwirklichen?

Denn Sie können mir glauben: Die Besetzung der Matthäuskirche hat die Evangelisch-reformierte Kirche in eine schwierige Lage gebracht. Es entstand eine Situation, in der alle nur verlieren konnten und tatsächlich verloren haben: Die Aktivisten selber, deren gut gemeinte Aktion am Abend des 3. März in Gewalt mündete. Die Asylbewerber, denen wider besseres Wissen Hoffnung auf ein Bleiberecht in unserer Kirche gemacht wurde. Der Kirchenrat, dessen Eigentum ohne sein Wissen, Dazutun, geschweige denn Einwilligung für ein letztlich politisches Anliegen instrumentalisiert wurde. Und schliesslich die Ökumene, die wir in diesem Kanton seit langem leben, indem die öffentliche Meinung einmal mehr genüsslich mit dem wohlfeilen medialen Klischee vom Zank der Konfessionen bedient wurde.

Liebe Schwestern und Brüder

Ich bitte Sie: Lassen wir uns durch solche Unterstellungen nicht auseinanderdividieren. Lassen wir uns nicht wegen einzelner Grenzüberschreitungen einander gram werden. Lassen wir uns nicht von der Empörungskultur in die Knie zwingen. Lassen Sie uns vielmehr weiterhin gemeinsam ein starkes Zeugnis für Jesus Christus ablegen.

Die Fastenzeit ist nach griechisch-orthodoxer Tradition eine Zeit der Enthaltung vom Bösen: In der Beherrschung der Zunge, im Verzicht auf Zorn, in der Trennung von Verleumdung, in der Wiedergutmachung für Unrecht, Reinigung des Gewissens, Bekenntnis der fehlerhaften Taten. Ich habe mich deshalb bemüht, sachlich zu argumentieren, ohne Zorn und ohne Verleumdung. Dass dabei das Wort «Milieu» in den Text eingeflossen ist, ein Kollektiv, von dem sich viele katholische Mitchristinnen und Mitchristen vereinnahmt und «mitgemeint» gefühlt haben, tut mir leid.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Bericht Dekanatsleitung Synode 15.3.16

Die christlichen Kirchen, darunter die RKK BS, ist im Bereich Flucht und Asyl sehr engagiert und ganz vorn. Siehe Seelsorgebericht zu Händen des Kirchenrats, der an den Plätzen liegt.

Eine Geschichte will ich erzählen, die ich auf Bitte von Ruedi Beck und aus Schutz für die Familie etwas verfremdet habe. Ich habe ihr deshalb einen anderen Namen gegeben. Pfr. Ruedi Beck und die Sozialarbeiterin Yvonne Schepperle setzen sich für diese Familie ein und haben folgenden Bericht zu Händen eines Anwalts, eines Allgemeinmediziners und einer kirchliche engagierten Frau geschrieben.

Familie Akilu aus Eritrea nimmt seit ca. drei Jahren aktiv am Gemeindeleben der Pfarrei St. Clara/ St. Joseph in Basel teil. Es erfüllt uns mit grosser Sorge, dass wir in dieser Zeit miterleben mussten, wie sich die Situation Familie zusehends verschlechtert hat - und dies ungeachtet der Unterstützung, die die Familie von staatlichen, kantonalen und kirchlichen Stellen erhalten hat. Insbesondere die Wohnsituation der Familie scheint uns hierzu beigetragen zu haben, die wir Sie daher bitten, mit äusserster Dringlichkeit zu lösen: Die Familie lebt seit nunmehr vier Jahren in dem Wohnzentrum für Asylbewerber. Üblicherweise verbleiben Migranten, auch wenn ihr Status - wie in diesem Fall - immer noch ungeklärt ist („N“), bis zu eineinhalb Jahren in dieser als Durchgangsheim konzipierten Unterkunft. Familie Akilu wurde während der ganzen vier Jahre lediglich ein einziges Mal eine Wohnung in Aussicht gestellt, die dann indes kurzfristig an eine andere Familie vergeben wurde.

Die anhaltend ungelöste Lebens- und Wohnsituation überfordert die gesamte Familie, wie im Folgenden kurz dargelegt werden soll: Der Vater und die Mutter sind vor vier Jahren gemeinsam mit drei Kindern, damals 14, 12 und 8-Jährig in die Schweiz geflohen. Mittlerweile sind sie 18, 16 und 12 Jahre alt. Der Älteste hat 2014 eine Lehre als Koch und 2015 ein Praktikum als Automechaniker begonnen, die Zweitgeborene besucht derzeit erfolgreich das Gymnasium. Der jüngste ist ebenfalls gut in der Schule. Vor drei Jahren wurde in der Schweiz ein weiteres Mädchen geboren, das mittlerweile zwei Mal pro Woche eine Spielgruppe besucht.

Die Familie bemüht sich gesamthaft sehr um eine stabile Weiterentwicklung und beteiligt sich aktiv am Gemeindeleben der Pfarrei. Alle Kinder sprechen Deutsch und haben sich in den vergangenen Jahren den Umständen entsprechend gut integriert. Nicht entgangen ist uns sehr wohl, dass die Eltern der Familie seit Jahren unter körperlichem und seelischem Druck stehen, der sie unterschiedlich reagieren lässt (Depression, Flucht, Aggression, Sucht). Mittlerweile reagieren beide Elternteile zudem mit somatischen Reaktionen (Blutdruckschwankungen/ Kreislaufstörungen/ Absenzen). Als unzumutbar erscheint es uns daher, dass die Familie auch weiterhin in einer ausdrücklich als

provisorisch-transitorisch deklarierten Wohnsituation leben muss, die eine gesunde Entwicklung verunmöglicht.

Dass die vier Kinder zusätzlich zu ihren interkulturellen Anpassungsleistungen einem Dauerstress durch diese Wohnsituation ausgesetzt sind, erscheint uns menschenunwürdig.

Das Elternpaar teilte sich ihr Zimmer mit dem dreijährigen Sohn. Der älteste Sohn ist mittlerweile in ein nahe gelegenes

Männerwohnheim ausquartiert worden, das 16jährige Mädchen und der 12jährige Bub teilten sich ein Zimmer. Hinzugekommen ist, dass der Familie im vergangenen Jahr eine weitere Familie in eines der beiden Zimmer einquartiert wurde, so dass sich - notabene nach drei Jahren Aufenthalt in der Schweiz - sechs Personen ein Zimmer teilen müssen.

Wir sind zuversichtlich, dass es der Familie Akilu mit einer angemessenen Wohnsituation gelingen kann, die ihnen bevorstehenden schwierigen Lebensaufgaben zu meistern und ihren Kindern auf diese Weise ein ermutigendes und hoffnungsfrohes Vorbild zu geben, sich in die Gesellschaft der Schweiz einzugliedern.

Synode vom 15. März 2016

Eintretensdebatte zu Traktandum 13 - Erstvotum des Anzugstellers M. Ducommun

Lieber Herr Präsident, liebe Mitglieder des Kirchenrates, liebe Synodale, werte Anwesende

Ich möchte zunächst auf das Synodengebet hinweisen und der Hoffnung Ausdruck geben, dass wir uns bei der Lösung der Nutzungskonflikte bezüglich der kirchlichen Räume vom Heiligen Geist leiten lassen, nicht polemisch werden, die Ehre oder das Selbstwertgefühl von Andersgläubigen, die auch Abbild und Geliebte Gottes sind, nicht verletzen und die Diskussion im dazu notwendigen Respekt führen.

Nach dem Bekanntwerden des Antrags der Synodenfraktion Heiliggeist musste ich feststellen, dass gewisse Unsicherheiten vor allem über das Ziel des Anzugs entstanden sind, welche Präzisierungen verlangen. Ich möchte auch feststellen, dass auch wenn ich in letzter Zeit in den Medien erwähnt wurde, ich nie einem Journalisten ein Interview zum Thema gegeben habe. Ob eine öffentliche Diskussion über ein rein innerkatholisches Thema gut ist, oder nicht, möchte ich Ihrem Urteil überlassen; ich wollte eine Polemisierung verhindern, die unserer Kirche und dem guten Zusammenleben mit Andersgläubigen in Basel schaden könnte. Allerdings ist eine Botschaft – so glaube ich – angekommen: Das Abhalten von fremdem Religionsunterricht in Räumen, die der Kirche gehören oder nahe stehen, kann für uns Katholiken zu einem grossen Gewissensproblem werden.

Wenn in der Kirche über unseren alleinigen dreifaltigen Gott gepredigt wird, dieser sogar angebetet wird und die Gläubigen am Ende eines jeden Gottesdienstes zur Verkündigung des Evangeliums und des Friedens Jesu Christi an alle Völker der Welt ausgesendet werden, so kann es unsere Gläubigen nicht kalt lassen, wenn fünfzig Meter daneben in anderen Räumen der Kirche etwas ganz anderes verkündet wird. Wie ernst nehmen wir uns in unserem Glauben selber, wenn wir zur Verbreitung von anderen zum Teil diametral entgegengesetzten Glaubensinhalten beitragen; und dies mit unseren Kirchensteuer-Geldern? Werde ich durch das Bezahlen dieser Steuern nicht mitschuldig an einem Verrat an der Lehre der eigenen Kirche?

Anlass zu meinem Anzug war selbstverständlich die Publikation in der Basler Zeitung vom 23. Dezember letzten Jahres über die Einrichtung eines Religionsunterrichtes in einer anderen Religion in Räumen, die der Pfarrei St. Josef zur Verfügung stehen. Wem diese Räume gehören, war mir damals nicht bekannt. Inzwischen wurde klar, dass es sich um Räume des Jugendpatronats St. Josef handelt, welche nicht an die RKK ausgemietet sind und über welche die RKK in keinerlei Weise Hoheit ausüben kann. Mit diesem Anzug kann also die Abhaltung des umstrittenen Religionsunterrichtes in St. Josef direkt nicht beendet werden. Trotzdem hoffe ich, dass die Gremien des Jugendpatronats die Situation neu beurteilen, insbesondere dann, wenn anders als versprochen, dieser Unterricht länger als nur vorübergehender Natur sein sollte.

Mein Ziel ist die Schaffung von Regeln der RKK, die in allen anderen Pfarreien die Bereitstellung von Räumen zu religionspädagogischen oder kultischen Zwecken in einer nicht-christlichen Religion verhindern sollen. Zu diesem Zweck habe ich zwei Textvorschläge entworfen, welche – so stelle ich heute fest – auch anders interpretiert werden können, etwa im Sinne einer Knebelung der Pfarrgemeinden durch den Kirchenrat, bezüglich der Nutzung kirchlicher Räume. Dies war nie meine Absicht.

Die bisher übliche Nutzung der den Pfarreien zur Verfügung gestellten Räume soll nicht beeinträchtigt werden, ganz besonders nicht, wenn es sich um die Ausmietung für religionsneutrale Veranstaltungen handelt, für Aktivitäten im Rahmen der christlichen Katechese und des gesellschaftlichen Lebens in den Pfarreien. Sofern die Pfarreien die anvisierten Regeln in ihre Pfarreiheimreglemente aufnehmen und sich dann daran

halten, bleibt Alles beim Alten. Lediglich um überprüfen zu können, ob die Regeln betr. christentumwidrigen Unterrichts und Kult in diese Reglemente aufgenommen wurden, sollten diese dem Kirchenrat zur Genehmigung eingereicht werden.

Es geht auch nicht darum, sich in das Wirken der kanonisch verfassten Kirche durch staatskirchliche Regeln einzumischen, denn was anvisiert wird, entspricht sowohl der Verfassung der RKK wie auch den kanonischen Regeln und Lehren selber. Im Ingress der Verfassung steht: „Die RKK beteiligt die Kirchenglieder an der Mitverantwortung für die Gesamtkirche; sie anerkennt und unterstützt deren Organe in Pfarreien und Diözese bei der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben und sorgt für die notwendigen materiellen Grundlagen der kirchlichen Tätigkeit“. Beim Bau und Unterhalt von Pfarreiheimen geht es gerade darum, diese materiellen Grundlagen zu schaffen, zum Zweck der **kirchlichen** Tätigkeit. Die Organe der Pfarreien und der Diözese finden also in der Verfassung selber keine Ermächtigung zur Nutzung dieser Räume zu nicht-kirchlichen Zwecken. Solange aber diese Räume auch zu nicht-religiösen Veranstaltungen ausgemietet werden, um die Kosten des Betriebs der Heime zu decken, ist dies nicht zu beanstanden. Und deshalb wird die Nutzung der Räume in der Finanzordnung richtigerweise den Pfarrgemeinden überlassen.

Ich unterstütze auch mit aller Vehemenz die Nutzung unserer Räume zwecks Pflege des auch von den Konzilstexten und in Enzykliken des Heiligen Vaters gewünschten interreligiösen Dialogs. Als ich aber dem Präsidenten der schweizerischen Bischofskonferenz die Existenz dieses nicht-christlichen Religionsunterrichtes in einer Pfarrei Basels mitteilte, sagte mir Bischof Morerod klipp und klar, dass die Grenze dieses Dialogs überschritten sei und dass dies für die Integration von Andersgläubigen in unsere Gesellschaft sogar kontraproduktiv sei; es fördere eher die Spaltung.

Dies wird klar, wenn man die Innensicht des betroffenen Glaubensinhalts kennen lernt. Deren Anhänger verraten uns diese meist nicht, aber Gelehrte dieser Religion, die zum Christentum konvertiert haben, können sie uns vermitteln. Solchen Quellen können wir entnehmen, dass die betreffende Religion verlangt, dass ihr Glaubensbuch ohne Auslassung, ohne Interpretation oder Deutung wörtlich als Offenbarung ihres Gottes und als oberste Wahrheit anzunehmen ist, dass über 60% der Texte dieses Buchs sich gegen den Glauben der Juden und der Christen richtet, ganz speziell was die Dreifaltigkeit Gottes und die göttliche Natur von Jesus Christus angeht, und dass bei Widersprüchen zwischen einzelnen Versen immer nur derjenige Vers gilt, der später geschrieben, also geoffenbart wurde, was für fast alle Verse zutrifft, welche den Einsatz von Gewalt zur Verbreitung der Religion rechtfertigt. Sollte der Religionslehrer dies den Schülern verheimlichen, würde er also seiner eigenen Religion untreu.

Demgegenüber ist es unser Auftrag als Christen, im Rahmen des Dialogs mit Andersgläubigen und aus Liebe zu Ihnen, Zeugnis für unseren Glauben abzulegen, ohne die Anderen überreden zu wollen. Indem wir glaubwürdig unseren Glauben nicht nur verkünden, sondern ihn im Alltag auch leben, können wir Andersgläubige zum Überdenken ihres eigenen Glaubens anregen. Es gibt zahlreiche Berichte über Konversionen zum Christentum, die dann erfolgen, wenn Andersgläubige in Liebe und mit Glaubwürdigkeit durch die Lehre Jesu Christi berührt werden. Es ist aber nicht unser Auftrag, und keine Regel der Kirche verlangt von uns, dass die Verbreitung eines nicht-christlichen Glaubens mit Mitteln der Kirche ermöglicht oder unterstützt wird.

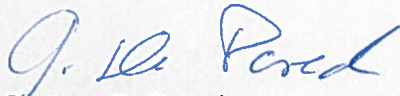
Um eine weitere Debatte zu diesem Thema, insbesondere was die aufgetretenen Missverständnisse um die im Anzug vorgeschlagenen Regeln betrifft, zu verhindern, schlägt die Fraktion St. Anton nun vor, bis zur nächsten Synodensitzung eine bessere, ausgewogenere Formulierung zu entwerfen, die auch dem Antrag der Fraktion Heiliggeist Rechnung trägt und wirklich nur den ursprünglich gewollten Zweck erreichen soll. Um dies zu ermöglichen ziehe ich hiermit meinen Anzug zurück.

Sehr geehrter Herr Abächerli

Anbei meine Unterstützung zu dem Anzug von Herr Marc Ducommun

Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche

Mit freundlichen Grüssen



Gaetano De Pascale

Fraktionspräsident San Pio X

Sperrstrasse 46, 4057 Basel

Anzug betr. Änderung der

Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche

Die unterzeichneten Mitglieder der Synode der RKK Basel-Stadt sind tief darüber beunruhigt, dass in Räumlichkeiten kirchlicher Grundstücke, welche einer Pfarrei zur Verfügung stehen, Veranstaltungen stattfinden, welche der Verbreitung und Vertiefung von spirituellen Inhalten dienen, die mit den Kerninhalten des Christentums nicht vereinbar sind. So findet etwa Unterricht in einer Religion statt, die den dreifaltigen Gott unserer Bibel nicht als den einzigen wahren Gott anerkennt und insbesondere leugnet, dass Jesus Christus der eingeborene Sohn Gottes ist und somit nebst der menschlichen auch ein göttliche Natur innehat. Oder die Räumlichkeiten werden etwa einer Gemeinschaft zur Verfügung gestellt, die darin ihren eigenen Göttern in Form von Bildern oder Statuen einen Kult darbringt.

Für solche Veranstaltungen wird zwar meist eine angemessene Miete bezahlt, jedoch kann auch die Finanzlage der RKK nicht einen Verstoss gegen das Wort Jesu rechtfertigen, gemäss welchem wir nicht zwei Herren dienen können, Gott und dem Mammon. Somit kann uns auch eine noch so teure Miete die Glaubwürdigkeit als Christen nicht zurückgeben, die wir mit der Zurverfügungstellung kirchlicher Räume für falsche Zwecke aufs Spiel setzen.


Insbesondere Pfarreiheime unterstehen meist dem Patronat eines Heiligen (etwa Bruder Klaus in St. Anton) oder sind einem christlichen Ideal gewidmet (etwa Providentia in Heiliggeist oder dem Zweck des Jugendpatronats in St. Josef). Sie sollen hauptsächlich ein Ort der Begegnung für Pfarreimitglieder sein, indem dort gesellschaftliche, didaktische oder katechetische Veranstaltungen stattfinden, in welchen die Teilnehmer ihr christliches Leben auch anders als in Gottesdiensten und dem Empfang der Sakramente leben können. Sie dienen einem wichtigen pastoralen Ziel, nämlich der sogenannten Koinonia. Aktivitäten, welche religiöse oder spirituelle Ideale verfolgen, welche das Christentum ersetzen könnten, stehen dazu im krassen Widerspruch und sind demnach mit dem Zweck solcher Räume nicht vereinbar.

Die Liebe Jesu Christi kann nicht derart verstanden werden, dass sie eingesetzt werden kann, um die Infragestellung des Christentums in irgendeiner Weise zu fördern. Wir Christen sollen Andersgläubige lieben, wie alle Menschen, weil auch sie von Gott geliebt sind und dieselbe Würde besitzen, die allen Menschen zusteht, aber diese Liebe soll sich durch das Zeugnis zeigen, das wir dadurch ablegen, dass wir das Evangelium leben, durch gute Werke (etwa die Aufnahme von notleidenden Flüchtlingen, auch von Andersgläubigen), durch Dialog, nicht aber durch Förderung von Lehren, die das Christentum untergraben können. Auch die Idee, etwas Ungutes zu dulden, um etwas Schlimmeres zu verhindern, entspricht nicht der Lehre Christi, der klar gesagt hat: Wer nicht für mich ist, ist gegen mich“.

Leider gibt es bisher keine Bestimmung der RKK, gemäss welcher geistig gefährliche Nutzungen ihrer Räumlichkeiten unterbunden werden können, deshalb der Vorschlag, die Bestimmungen der Ordnung betr. den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche mit zwei griffigeren Sätzen – gemäss Entwurf im Anhang - zu ergänzen.

Basel, den 22.02.2016

Unterschriften:


Fraktionspräsident San Pio X

Beilage: Entwurf einer Ergänzung der Ordnung betr. den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche

Entwurf zu einer Ergänzung der

Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche

Art. 4, Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Pfarrgemeinden sind zu sorgfältiger Verwaltung verpflichtet. Ihnen steht das Hausrecht zu. Sie regeln die Benützung, wobei die *Abhaltung kultischer oder didaktischer Veranstaltungen von Organisationen, die das christliche Glaubensbekenntnis nicht mittragen, zu vermeiden ist.*

Art. 4, Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Für die Wahl und die Reglemente allfälliger Hauskommissionen sind die Pfarreiräte zuständig. *Diese Reglemente sind vor ihrer Inkraftsetzung dem Kirchenrat zur Genehmigung zu unterbreiten.*

Basel, den. 22.02.2016

J. De Tosedo

Fraktionpräsident San PloX

Anzug Marc Ducommun, St. Anton, betr. Änderung der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche

Hiermit ziehe ich den obigen Anzug zurück.

15.03.2016

Marc Ducommun

De Pascale Gaetano





IEC
51st International
Eucharistic Congress

Antrag

Art. 8 ergänzen

Die Ausserkantonalen
Mitglieder der Spez Pfarren
zählen nicht für den
Finanzschlüssel der
Pfarre

Basel 15. 3. 18